E E

Das Rüstungsprogramm 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft Confederation suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Auf einen Blick

4 Das Rüstungsprogramm 2015

Führung

6 Aufklärungsdrohnensystem 15 250 Mio. Fr. (ADS 15)

Wirksamkeit im Einsatz

8 Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 Neue Technologie 21 Mio. Fr. (SSim Stgw 90 NT)

Mobilität

10 Leichtes Motorfahrzeug geländegängig für Fachsysteme 271 Mio. Fr. (L Motfz gelg Fach Syst)

Total 542 Mio. Fr.

Das Rüstungsprogramm 2015

Mit dem Rüstungsprogramm 2015 (RP 2015) beantragt der Bundesrat dem Parlament die Beschaffung von Rüstungsgütern für insgesamt 542 Millionen Franken, die aus militärischer Sicht erforderlich sind und die im Rahmen der finanziellen Vorgaben beschafft werden können.

Der Bundesrat beabsichtigt drei Systeme zu ersetzen, die kurz vor ihrem Nutzungsende stehen: Das «Aufklärungsdrohnensystem 15» (ADS 15) soll das «Aufklärungsdrohnensystem 95» ablösen. Dieses befindet sich seit rund 20 Jahren im Einsatz und basiert auf einem Technologiestand der Achtzigerjahre. Der «Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 Neue Technologie» (SSim Stgw 90 NT) dient der realistischen Ausbildung gefechtsmässigen Verhaltens. Mit dem «Leichten Motorfahrzeug geländegängig für Fachsysteme» (L Motfz gelg Fach Syst) auf Basis des Mercedes-Benz G 300 CDI 4x4 will der Bundesrat das heutige Systemfahrzeug Steyr-Daimler-Puch 230 GE, das sich am Ende seiner Nutzungsdauer befindet, ablösen.









SSim Staw 90 NT

L Motfz gelg Fach Syst

Das **ADS 15** dient dem Erhalt der Fähigkeit zur Lage- und Zielaufklärung nach der Ausserdienststellung des Aufklärungsdrohnensystems 95. Die Lageaufklärung unterstützt die Entscheidfindung militärischer und ziviler Führungsorgane, die Zielaufklärung dient vor allem der Führung der Feuerunterstützung bei der Abwehr eines bewaffneten Angriffs.

Mit Schiesssimulatoren sind Übungen auf Gegenseitigkeit möglich, die einen realitätsnahen Eindruck von Gefechtssituationen ergeben, ohne dass dabei scharf geschossen wird. Der mit dem Rüstungsprogramm 1993 beschaffte «Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90» (SSim Stgw 90) hat die Gefechtsausbildung massgeb-

lich optimiert. Weil die Unterhaltskosten unverhältnismässig hoch sind und für den SSim Stgw 90 keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, wird er durch den **SSim Stgw 90 NT** ersetzt.

Mit dem Rüstungsprogramm 2014 (RP 2014) wurde die Beschaffung von Mercedes Benz G 300 CDI 4×4 Stationswagen für den Personen- und Materialtransport eingeleitet. Zusätzlich müssen die heute auf der Basis des Steyr-Daimler-Puch 230 GE vorhandenen Fahrzeuge für Fachsysteme (z. B. Funkfahrzeuge) mit dem Vorhaben L Motfz gelg Fach Syst abgelöst werden. Als neues Grundfahrzeug dient hierzu ebenfalls der Mercedes Benz G 300 CDI 4×4.

Aufklärungsdrohnensystem 15

(ADS 15, 250 Mio, Fr.)

Das gegenwärtig in der Armee eingesetzte Aufklärungsdrohnensystem 95 (ADS 95) entspricht dem Technologiestand der Achtzigerjahre und soll nach gut zwanzigjähriger Nutzung durch das ADS 15 ersetzt werden.

In allen Lagen und für sämtliche Aufgaben der Armee spielt die rasche und zuverlässige Beschaffung und Verbreitung von Informationen eine Schlüsselrolle. Aufklärungsdrohnen übernehmen dabei zunehmend wichtige Aufgaben, weil technische Fortschritte der letzten Jahre deren Leistungen massgeblich gesteigert haben.

Leistungspektrum ADS 15

Mit dem ADS 15 wird dasselbe Fähigkeitsspektrum abgedeckt wie mit dem ADS 95. Es hat geringere Lärm- und Schadstoffemissionen, kann höher fliegen und länger im Einsatzraum verweilen als das Vorgängersystem. Gegenüber dem ADS 95 ist das ADS 15 dank seiner Allwettertauglichkeit flexibler einsetzbar und verfügt zudem über eine grössere Nutzlast. Dies ermöglicht es, später weitere Fähigkeiten aufzubauen, die heute mit dem ADS 95 nicht möglich sind.

Leistungen, die mit dem ADS 15 sowohl im Ausbildungsdienst als auch im Einsatz im In- oder Ausland erbracht werden können:

- Überwachung von grossen Räumen;
- Suche, Aufklärung und Verfolgung von Zielen:
- Beiträge zum Lagebild sowie zum Schutz kritischer Infrastrukturen und der eigenen Kräfte.

Zugunsten militärischer und ziviler Führungsorgane

Die Nutzer der Informationen sind wie heute militärische und zivile Führungsorgane: zivile Stellen sind beispielsweise kantonale Führungsstäbe, Polizei- und Rettungsorgane oder das Grenzwacht-





korps. Im Fall der Abwehr eines Angriffs leistet das ADS 15 einen Beitrag zur Führung und zur Kontrolle von Aktionen am Boden, insbesondere für die Führung der Feuerunterstützung.

Einsatzmöglichkeiten

Das Drohnensystem kann ab einem Flugplatz über der ganzen Schweiz eingesetzt werden. Hierfür ist in erster Linie der Militärflugplatz Emmen vorgesehen. Die Steuerung der Drohne erfolgt mittels einer verschlüsselten Funk- beziehungsweise Satellitenverbindung durch einen Drohnenpiloten aus der Bodenkontrollstation. Im Gegensatz zum ADS 95 können alle Einsätze ohne Begleitflugzeug durchgeführt werden.

Das ADS 15 verfügt wie das ADS 95 über eine Tageslicht- und Wärmebildkamera. Sie liefert bei Tag und bei Nacht Bilder mit der geforderten Auflösung. Dem Schutz von Personendaten wird die notwendi-



ge Beachtung geschenkt, das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die militärischen Informationssysteme gilt hierbei als Massgabe.

Das System hat das Potential, in Zukunft für weitere Anwendungszwecke mit andersartigen Sensoren ausgerüstet zu werden, beispielsweise für abbildendes Radar zur Erzeugung eines Bildes der Bodenlage oder für die elektronische Aufklärung.

Technisch wäre eine Bewaffnung des gewählten Drohnensystems grundsätzlich möglich. Bewaffnete Drohnen sind jedoch zurzeit und auch in absehbarer Zukunft kein Thema im VBS.

Beschaffungsumfang und -zeitraum

Die Beschaffung erfolgt hauptsächlich im Zeitraum 2016–2019. Sie umfasst 6 Drohnen inklusive Bodenkomponenten, Simulator und Logistik.

Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 Neue Technologie

(SSim Stgw 90 NT, 21 Mio. Fr.)

Damit die Soldaten auch in Zukunft realitätsnah geschult werden können, soll der bestehende Simulator durch den Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 Neue Technologie ersetzt werden.

Realitätsnahe und umweltschonende Übungen ausserhalb der Gefechtsausbildungszentren

Die Grundausbildung der Angehörigen der Armee an der persönlichen Waffe (Sturmgewehr 90 oder Sturmgewehr 07) hat sich bewährt. Sie soll auch in Zukunft unverändert sichergestellt werden.

Der seit 1993 eingesetzte Schiesssimulator zum Stgw 90 hat sein Nutzungsende erreicht. Die Unterhaltskosten steigen und Ersatzteile können nicht mehr beschafft werden.

Die Simulationsausrüstung soll die Schiessgrundausbildung weiterhin ergänzen. Mit dem SSim Stgw 90 NT sind

weiterhin realitätsnahe Übungen auf Gegenseitigkeit ausserhalb der Gefechtsausbildungszentren möglich. Zusätzlich zum Sturmgewehr 90 sollen auch die leichten Maschinengewehre 05 in die Simulation eingebunden werden.

Durch den Einsatz des SSim Stgw 90 NT werden Munitionskosten eingespart und die Umwelt weniger belastet.

Sichere Erfolgskontrolle

Die Hauptkomponente des Systems ist ein Lasersender, mit dem die Schüsse mittels Laserstrahl simuliert werden können. Im Moment der Schussabgabe – dargestellt mit Markiermunition – sendet der Laser modulierte Laser-Impulsreihen aus. Diese











bestehen aus optischen Signalen, welche die Identifikation des Schützen, das Kaliber der Waffe und die Zeitverhältnisse übermitteln. Aufgrund der detektierten Trefferlage kann der Passivteil zwischen Treffer und Vorbeischuss unterscheiden.

Die Energie der Impulssignale ist so ausgelegt, dass die Augensicherheit der Benützerinnen und Benützer gewährleistet

ist und gleichzeitig die grosse Einsatzdistanz des Sturmgewehrs 90 abgedeckt wird.

Beschaffungsumfang und -zeitraum

Die Beschaffung erfolgt hauptsächlich im Zeitraum 2016–2018. Sie umfasst 500 Sets à 10 SSim Stgw 90 NT, inklusive Zubehör und Logistik.

Leichtes Motorfahrzeug geländegängig für Fachsysteme

(L Motfz gelg Fach Syst, 271 Mio. Fr.)

Zur Erfüllung ihrer Einsätze benötigt die Armee ein geländegängiges leichtes Motorfahrzeug für den Betrieb von diversen Fachsystemen und als Zugfahrzeug für Anhänger. Nach rund 25-jährigem Einsatz muss der Geländewagen vom Typ Steyr-Daimler-Puch 230 GE durch ein konzeptionell identisches, technologisch aber weiterentwickeltes Fahrzeug ersetzt werden, das auch bei winterlichen Verhältnissen und im Gelände leicht und sicher zu fahren ist.

Die seit 1989 eingeführte Fahrzeugflotte Steyr-Daimler-Puch 230 GE nähert sich ihrem Nutzungsende. Instandhaltung sowie Reparaturkosten dieser mittlerweile 25-jährigen Fahrzeuge übersteigen die betriebswirtschaftlich vertretbare Grenze. Zudem gestaltet sich die Versorgung mit Ersatzmaterial schwierig, weil dieses zum Teil nicht mehr hergestellt wird.

Aus diesen Gründen wurde mit dem RP 2014 die Ablösung der Steyr-Daimler-Puch 230 GF-Flotte durch eine 1. Tranche Stationswagen des Typs Mercedes-Benz G 300 CDI 4×4, fünftürig, für den Personenund Materialtransport, eingeleitet. Mit dem RP 2015 folgt nun die Beschaffung eines geländegängigen leichten Motorfahrzeuges zur Aufnahme von Bedienmannschaft und Fachsystemen.

Ein Fahrzeug für acht verschiedene **Fachsysteme**

Von den evaluierten Fahrzeugen wurde Mitte 2013 das Modell Mercedes-Benz G 300 CDI 4×4 als truppentauglich beurteilt. Als geländegängiges leichtes Motorfahrzeug kommt es im gesamten Aufgabenspektrum der Armee zum Einsatz und deckt die allgemeinen Führungs- und Transportbedürfnisse der Truppe ab.

Die Beschaffung kostengünstigerer, nur bedingt geländegängiger ziviler Fahrzeuge wurde geprüft. Nach zivilem Standard gebaute Fahrzeuge sind im Ankauf zwar günstiger, ihre kürzere Lebensdauer macht diesen Vorteil aber wieder zunichte.









Beantragt werden 879 geländegängige leichte Motorfahrzeuge für acht verschiedene Fachsysteme (z. B. Übermittlungsgeräte und Computeranlagen). Das Fahrzeug hat zwei Sitzplätze in der Fahrerkabine und je nach Fachsystem – mit Ausnahme der Funkwagen Relais SE-235/M2 – bis zu zwei Sitzplätze im Kastenaufbau. Zur Kostenreduktion basieren die Funkwagen Relais SE-235/M2 auf dem Stationswagen.

Modular konzipierter Kastenaufbau

Das Grundfahrzeug basiert auf dem Konzept des mit dem RP 2014 beantragten Stationswagens Mercedes-Benz G 300 CDI 4×4. Auf das Grundfahrzeug wird mit Ausnahme der Funkwagen Relais SE-235/M2 ein Kastenaufbau montiert, der die Bedienmannschaft und das jeweilige Fachsystem aufnimmt. Dieses besteht aus fix eingebauten Geräten und dem

dazu notwendigen Betriebsmaterial. Die Geräte und das Betriebsmaterial werden von den alten Steyr-Daimler-Puch 230 GE-Fahrzeugen übernommen und in die neuen Fahrzeuge eingebaut.

Um der ständigen Weiterentwicklung der Fachsysteme gerecht zu werden, ist der Kastenaufbau modular konzipiert. Dies erlaubt es, später neue Fachsysteme einzubauen, ohne das Grundkonzept des Kastenaufbaus zu verändern.

Beschaffungsumfang und -zeitraum

Die Beschaffung erfolgt hauptsächlich im Zeitraum 2017–2022. Sie umfasst 679 Grundfahrzeuge Mercedes-Benz G 300 CDI 4x4, mit Kastenaufbau und 200 Stationswagen Mercedes-Benz G 300 CDI 4x4, fünftürig, inkl. der Integration der Fachsysteme und der Logistik.

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Februar 2015

Redaktion

Armeestab

Premedia

Zentrum Elektronische Medien ZEM

Bilder

VBS

Internet

Weitere Informationen und die Botschaft über die Beschaffung von Rüstungsmaterial sind abrufbar unter:

www.vbs.ch/rp15